

LEKTIONEN AUS KANADA

Was wir aus Kanada für den Mehr-Demokratie-Gesetzentwurf und das Wahlrecht lernen können.

Text Fabian Hanneforth, Mehr Demokratie

Die Kanadische Provinz British Columbia hat in einem Volksentscheid über das Wahlrecht abgestimmt. Das allein ist begrüßenswert, aber noch nicht weiter erstaunlich. Nähere Betrachtung verdient der Weg dorthin. Der Gesetzentwurf wurde nicht von der Regierung, einer Expertenkommission oder einer Volksinitiative erstellt, sondern von einer 160-köpfigen repräsentativen Bürger*innenversammlung.

Nachdem das damals bestehende Wahlrecht in British Columbia bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen 1996 und 2000 paradoxe Ergebnisse geliefert hatte (1996 erhielt die Partei mit dem zweitbesten Ergebnis mehr Sitze als die Partei mit dem besten Ergebnis, 2000 konnte eine Partei mit 57,6 Prozent der Stimmen 77 von 79 Sitzen besetzen), sollte das Wahlrecht geändert werden. Aus Angst davor, dass es als Vorteilsnahme der Regierungspartei gebranntmarkt und nach einem Regierungswechsel sofort wieder geändert werden könnte, wurde 2003 beschlossen, eine Bürger*innenversammlung zur Erstellung eines neuen Wahlrechts einzurichten.

Das Wahlamt schrieb 26.500 zufällige Adressen aus dem Wähler*innenverzeichnis an und wählte aus den 1.441 Interessenten 160 Personen aus. Dabei achtete das Amt darauf, folgende Kriterien zu erfüllen: Aus allen 79 Wahlkreisen nahm je ein Mann und eine Frau teil, die Altersgruppen, ethnische Zugehörigkeit, Bildungsstand und Beruf waren in der Gruppe soweit möglich genau so verteilt wie in der Bevölkerung. Religion und Parteizugehörigkeit waren keine Auswahlkriterien. Es gab ein Büro mit acht Vollzeitstellen, das die Arbeit für die Gruppe koordinierte. Die 160 Freiwilligen hatten das Ziel, herauszufinden, ob das Wahlrecht zu ändern sei und wenn ja einen, und nur einen, Vorschlag für ein neues Verfahren zu machen. Dieser sollte dann per Referendum angenommen oder abgelehnt werden. Von Januar bis April 2004 fand zunächst eine Lernphase statt, in der die Teilnehmer*innen sich mit den Hintergründen verschiedener Wahlrechtsformen beschäftigten. Vor allem aber stand sogenanntes „Metallernen“: Meinungsbildung, Übungen in Zuhören, Offenheit, Respekt und klare Kommunikation auf der Tagesordnung. Von Mai bis Juni nahmen 3.000 Menschen an 50 öffentlichen Anhörungen überall in der Provinz teil, es gab 1.439 schriftliche Eingaben und die Möglichkeit, den gesamten Prozess in den öffentlichen Plenarsitzungen und im Internet mitzuverfolgen. Von September bis November begab sich die Gruppe in die Meinungsbildungsphase. Sie suchten zwei Modelle aus,

die ihre wesentlichen Kriterien für das Wahlrecht erfüllten. Diese wurden zu konkreten an die Bedingungen in British Columbia angepassten Entwürfen ausgearbeitet.

Anschließend beschloss das 160-köpfige Gremium, eine Wahlrechtsänderung vorzuschlagen und einigte sich auf ein Wahlrecht (STV in Mehrmandatswahlkreisen gewann gegen personalisierte Verhältniswahl). Nach einem halben Jahr mit öffentlichen Debatten um die Gesetzesvorlage fand im Mai 2005 das Referendum statt, das aber trotz Mehrheit knapp an einem der beiden Quoren scheiterte. Zwar erhielt der Vorschlag wie gefordert in über 60 Prozent der Bezirke eine Mehrheit (Stichwort „Ländermehr“), verfehlte jedoch die ebenfalls erforderliche qualifizierte Mehrheit von 60 Prozent mit 57,7 Prozent Zustimmung knapp.

Die Bürger*innenversammlung nach dem Muster aus British Columbia ist ein gutes Instrument, um den offensichtlichen Interessenskonflikt des Parlaments bei der Verabschiedung des Wahlrechts zu vermeiden. Ich hoffe, dass dies in der Diskussion um eine erneute Wahlrechtsreform in Deutschland aufgegriffen wird. Doch wäre es auch ein geeignetes Instrument für die Volksgesetzgebung im Allgemeinen?

Durch Bürger*innenversammlungen wird der Volksinitiative die Macht genommen, den Gesetzentwurf selbst festzulegen. Wie sich z.B. in Kalifornien gezeigt hat, besteht bei der Volksgesetzgebung die Gefahr, dass eine Gruppe durch einen eigenen Gesetzentwurf Partikularinteressen durchsetzt. Die Bürger*innenversammlung schafft dagegen mehr Repräsentativität und hat stärker das Gemeinwohl im Blick. Umfragen in British Columbia haben ergeben, dass viele Wähler*innen insbesondere deshalb mit ja gestimmt haben, weil sie das Verfahren als repräsentativ und transparent bewerteten. Mit Blick auf die Ausgestaltung direkter Demokratie auf Bundesebene stellt sich die Frage, an welcher Stelle solch ein Instrument stehen sollte. Vor, nach oder statt des Volksbegehrens? Im Raum steht auch der Vorschlag, Planungszellen/Bürger*innengutachten, die unverbindliche Vorschläge erarbeiten, in den Gesetzentwurf zu integrieren. Ich hoffe, dass das Thema partizipative Elemente in der Diskussion um den neuen Gesetzentwurf von Mehr Demokratie die gebührende Beachtung finden wird.

Fabian Hanneforth ist Vorstandsmitglied von Mehr Demokratie NRW. Die Informationen stammen aus: Mark E. Warren and Hillary Pearse (Hrsg.) (2008): Designing deliberative democracy: the British Columbia Citizens' Assembly. Cambridge; New York; Cambridge University Press
Das Buch steht in der Bibliothek des MD Landesverbandes NRW.